

Zeitschrift: Für die Heimat : Jurablätter von der Aare zum Rhein
Band: 1 (1938-1939)
Heft: 2

Artikel: Hilfe für die Schwachen!
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-860823>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Alte Bergscheune

mit Schindeldach an der Passwangstrasse oberhalb
dem Neuhüsli.

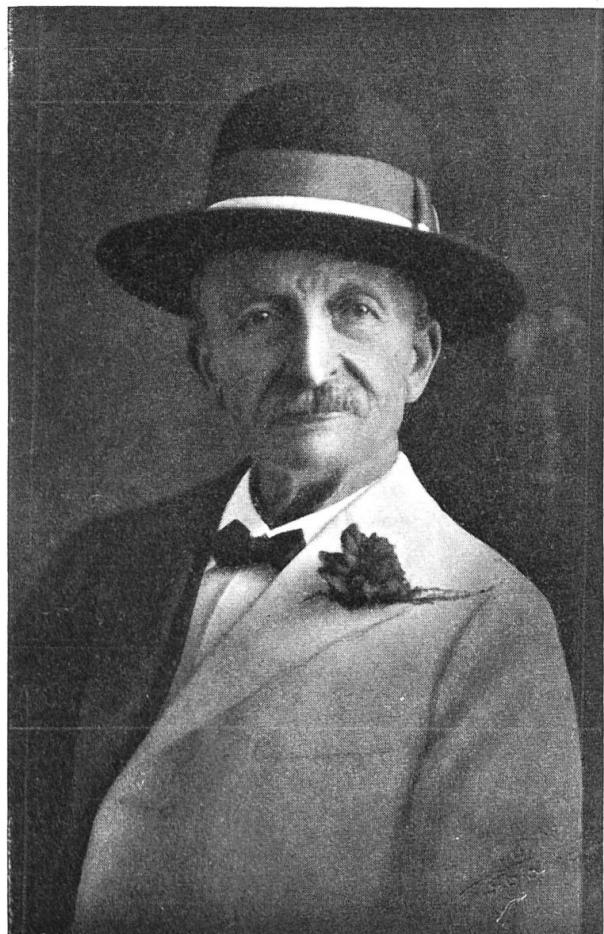
Im Wald oben ist die Abbruchstelle eines Bergsturzes
(Gritt) sichtbar. Derselbe staute die Lüssel und bildete
einen See, der beim ersten Ausbau der Passwangstrasse
1732 abgegraben wurde.

Nochmals zurück auf den schönen Passwang!

Wenn ihn Solothurn territorial erobert — von dort aus kühne Pläne entworfen — und enttäuscht worden ist, haben die Basler seine Schönheit entdeckt — sind begeistert und entzückt heimgekehrt und haben erzählt von der prachtvollen Rundsicht, von den einsamen verträumten Tälchen, dem kühlen Schatten der Weidtannen. — Um 1840 bis 1880 begegnen wir dem Naturfreund und Jurawanderer *Ant. Winterlin* (1805 — 1894), der im Thierstein und Dorneck so viele schöne Ausblicke der Jura-Landschaft mit Stift und Pinsel liebevoll festgehalten und drunten am Rhein den Baslern gezeigt. «Auf diese Berge wollen wir auch!» — und sie klettern

hinauf, oft mühsam und beschwerlich. Doch sie können das Jurawandern nicht mehr lassen. — Der Berg hat sie bezwungen — und heute kennen die Basler ihren Passwang und die schönen Landschaften des Schwarzbubenlandes wie den Petersplatz und die Pfalz beim Münster.

E. Wiggli.



Der Träger des Soloth. Ehrenkleides:
**Stanislaus Roth-Thalmann, Waldenstein
Beinwil.**

Seit 1927 ist dieser kluge währschafte Beinwiler Bauer vom alten Schrot und Korn Träger des Hans Roth'schen Ehrenkleides des Kantons Solothurn. Dieses erinnert, wie Hans Roth von Rumisberg in der Martinsnacht 1382 die von Graf Rudolf von Kyburg auf Schloss Bipp angestiftete Mordnacht von Solothurn vereitelt hat. Stanislaus Roth ist heute 87 Jahre alt. Gerne berichtet der noch rüstige Greis von alten Zeiten, als der Neuhüsli-Frey in den 50ger Jahren für die Passwangstrasse gekämpft, als die Gressly in der Glashütte noch wirkten.

Hilfe für die Schwachen!

Es ist die vornehmste Aufgabe des Menschen und der menschlichen Gesellschaft, den Schwachen zu helfen.

Das gilt für den Einzelnen wie für die Gesellschaft. Wenn wir die Gemeindewesen betrachten, so sind die Schwa-

chen heute vielfach die Landgemeinden, die in ungünstiger geographischer Lage, abseits von Verkehr und Verdienstquellen besonders in der Krisenzeite schwere Jahre durchmachen müssen.

Der Ruf nach Hilfe für die schwachen Landgemeinden ist alt. Wir hörten ihn schon in den Landvolkbewegungen. Auch im Ruf Josef Munzingers nach der Volkssouveränität, die ohne Rückhalt ausgesprochen werden muss, liegt wesentlich die Forderung nach Finanzausgleich zwischen wirtschaftlich starken und schwachen Gemeinwesen. Wirtschaftliche Krisen haben zu alten Zeiten herkömmliche Formen, veralte te Gesetze der Staatsverwaltung gesprengt und durch neue ersetzt. Auch heute fordern viele Gemeinden gegenüber dem Herkommen: Gebt uns das Recht das mit uns geboren!

Heute frägt sich der Arbeiter in Nunningen, der mit 2500 Franken Einkommen ohne Vermögen mit zwei Kindern 85 Franken Gemeinde- und Armensteuer — die Kirchensteuer ist nicht dabei — zu entrichten hat: «Wie so kommt es, dass mein Kollege in Breitenbach nur Fr. 22.—, derjenige in Olten nur Fr. 1.20 entrichten muss, trotzdem mich keine Eisenbahn auf den Arbeitsplatz führt, der ein bis zwei Stunden entfernt liegt?» — Im demokratischen Volksstaat müssen wir auf solche und ähnliche Fragen Antwort

zu geben versuchen. Einerseits beobachten wir eine Abwanderung der Steuerkräfte auf wenige Ortschaften, andere Gemeinden werden fast erdrückt unter den Armen- und Fürsorgelasten, sodass sie die finanziellen Mittel für die vermehrten kulturellen und sozialen Aufgaben nicht mehr aufbringen. Es leidet der Bauer, es leidet der Arbeiter, es leidet vor allem die Jugend, weil die Landgemeinde im Ausbau des Bildungswesens nicht Schritt halten kann mit den wirtschaftlich besser gestellten Ortschaften. Man mag bestreiten; — aber es ist doch so: Im heutigen Kampf um die Arbeitsplätze kommt der Bub vom Land bei Lehrstellen oft deshalb ins Hintertreffen, weil sein Schulsack infolge der Ungunst der Verhältnisse nicht so gut bepackt werden konnte, — wie derjenige seiner Konkurrenten, die gut ausgebauten Bildungsanstalten besuchen konnten.

Das sind brennende Fragen, welche unser Landvolk bewegen. Es gilt in aller Sachlichkeit, dazu Stellung zu nehmen. Zu diesem Zweck veröffentlichen wir hier eine Reihe von Darlegungen, welche das schwere Problem des Finanzausgleiches betreffen und möchten so zur Abklärung der Frage beitragen. Anschliessend an die Darlegungen von Herrn O. Buser, Oberamtmann, wird Herr Kantonsrat Peyer, Lostorf, in der nächsten Nummer zur Frage Stellung nehmen.

Sunneschyn.

Dur d'Sunnesyte-n-ufe
Het's Sunneschyn bis gnue,
Stoht mänge Baum und weiss nit,
Wohi der Sunnschyn tue.

Dur d'Schattesyte-n-abé
Mängs Stüdeli stoht do,
Luegt s'Läbelang nom Sunneschyn
Und gseht doch nüt dervo.

Lies alle Sunnschyn zäme,
Wo niemer frogt derno —
Und gang dermit uf Schatthalb,
s' wird jedes übercho!

Josef Reinhart.